



**GRENZEN UND BAULINIEN**

- Grenze des Plangebietes
- Flurstücksgrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze des Masses der baulichen Nutzung
- 123.45 Strassenhöhe über NN
- 169 Höhenlinien über NN

**BAU- U. VERKEHRSFLÄCHEN**

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GFZ Geschossflächenzahl
- o, g Bauweise: offen, geschlossen
- Zahl der Vollgeschosse:
- I-Höchstgrenze, ①-Zwingend
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, Vorgärten
- Übrige nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grünfläche
- Verkehrsfläche P Parkplatz
- Verkehrsfl. mit Grüngestaltung
- G<sub>a</sub> Fläche für Garagen
- St Fläche für Stellplätze
- MI Mischgebiet | GE Gewerbegebiet
- Entfallende
- Festsetzungen

Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 von dieser Änderung nicht betroffen werden, bleiben diese bestehen.

Entwurfsbearbeitung:  
Amt Hubbelrath

**VERMERKE NACH DEM BBauG**

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Kataster nachweis übereinstimmt, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist, die Festlegung der städtebaulichen Plan geometrisch eindeutig ist.

gez.  
Clostermann  
Ö.b.V.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2(1) u. 13 BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 8.7.69 aufgestellt worden.

Homburg-Meiersberg, den 8.7.69

gez. Büscher  
Amtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW am 8.7.69 als Satzung beschlossen.

Homburg-Meiersberg, den 8.7.69

gez. Barth  
Bürgermeister

Gemäß § 12 BBauG ist die öffentliche Bekanntlegung, sowie Ort und Zeit, dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 31.7.69 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Homburg-Meiersberg, den 15.1.69

gez. Büscher  
~~Bürgermeister~~  
Amtdirektor

# Gemeinde Homburg - Meiersberg Bebauungsplan Nr.1 6. Änderung M. 1:1000